

**Antwort MF**

**Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 um 10:59 Uhr**

> Von: "Triller, Martin (MF)"

> An: "TobiasMatter"

> Cc: "Begemann, Matthias (MF)", "Schreeck, Andrea (MF)", "Bömer, Silke (MF)"

> Betreff: Neue Situation(en) aufgrund des Corona-Virus

> Niedersächsisches Finanzministerium

> VD1 - 03009

>

> Ihre E-Mail vom 16.03.2020

>

>

> Sehr geehrter Herr Matter,

>

Herr Minister Hilbers und Frau Staatssekretärin Nordmann haben Ihre E-Mail zur Kenntnis genommen. Da beide in der aktuellen Situation wegen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zeitlich stark beansprucht sind, haben sie mich gebeten, Ihnen zu antworten. Beide lassen Ihnen versichern, dass sie Ihre Sorgen sehr ernst nehmen.

>

Zu den von Ihnen in Ihrer E-Mail vorgetragenen Anliegen kann ich Ihnen mitteilen, dass das LStN diese im Blick und schon entsprechende Maßnahmen ergriffen hat. So kommt derzeit im LStN in regelmäßigen kurzen Abständen die "Koordinierungsgruppe Corona" zusammen, um die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu beurteilen. Im Anschluss an die Sitzungen dieser Gruppe werden die Amts- und Geschäftsstellenleitungen per Newsletter über aktuelle Themen von allgemeinem Interesse informiert. Darüber hinaus wurde für die Fragen der Amts- und Geschäftsstellenleitungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eine zentrale Rufnummer beim LStN eingerichtet.

>

> Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, sind die Vorsteherinnen und Vorsteher gehalten, Beschäftigte 14 Tage nach Rückkehr aus einem betroffenen Gebiet vom Dienst bzw. von der Arbeit freizustellen. Soweit für die Betroffenen ein Telearbeitsplatz eingerichtet wurde, ist für die Dauer von 14 Tagen nach Rückkehr der Dienst ausschließlich vom Telearbeitsplatz aus zu verrichten. Zur Verfahrenserleichterung können Vorsteherinnen und Vorsteher über erforderlichen Sonderurlaub bzw. notwendige Arbeitsbefreiung in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Des Weiteren sind die Finanzämter seit dem 16. März 2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr bis vorerst zum 17. April 2020 geschlossen. Terminvereinbarungen zur Klärung individueller Anliegen werden nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger telefonischer Abstimmung ermöglicht. Auch werden alle geplanten Veranstaltungen mit externen Gästen zunächst bis zum 17. April 2020 abgesagt.

>

Die von Ihnen angeregte Ausweitung der Telearbeits-/Homeoffice-Plätze ist sicherlich, gerade auch angesichts der aktuellen Lage, eine wünschenswerte Maßnahme. Die Gewährung von alternierender Telearbeit setzt aber auch in der derzeitigen Situation grundsätzlich voraus, dass sowohl die zu erledigende Arbeit als auch die häusliche Arbeitsstätte für Telearbeit geeignet sind. Ein Vergleich der Steuerverwaltung mit der Wirtschaft ist insofern nicht vollumfänglich möglich. Das Kontingent der zur Verfügung stehenden Telearbeitsplätze wird jedoch regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Wegen der Einzelheiten hierzu darf ich Sie an das LStN verweisen.

>

Seien Sie versichert, dass bei allen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen die Gesunderhaltung der Beschäftigten in der Steuerverwaltung für uns von zentraler Bedeutung ist.

>

> Bleiben Sie gesund!

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrage

> Begemann